

Verfahrensvermerke

- 1a Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.12.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB vom 02.02.2001 bis 02.03.2001 im Rathaus Maisach, Schulstraße 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b Der Satzungsbeschuß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.01.2001 wurde vom Gemeinderat Maisach am 15.03.2001 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den 16. MRZ. 2001

(Landgraf, 1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschuß ist am 22. MRZ. 2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Maisach, den 23. MRZ. 2001

(Landgraf, 1. Bürgermeister)